

Zentralblatt
für das
Deutsche Reich.
Herausgegeben
im
Reichsamte des Innern.

In beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXXVII. Jahrgang. | Berlin, Donnerstag, den 9. Dezember 1909. | Nr. 70.

Inhalt: **StB. und Steuerwesen:** *Verkehrsordnung* Seite 1411

StB. und Steuerwesen.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 18. November d. J. beschlossen, der nachstehenden „Regulierung“ (dritter Teil der Branntweinsteuer-Kaufverordnungen) seine Zustimmung zu erteilen.

Der buchhändlerische Vertrieb der im Reichshandelsamt herausgegebenen Landausgabe dieser Bestimmungen ist H. v. Decker's Verlag — G. Schönd, Königl. Hofbuchhändler — Berlin SW 19, Jerusalemstraße 56, übertragen worden.

Berlin, den 28. November 1909.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: Bernuth.